



Vorhabenbeschreibung

Für die geplante AGRI-PV-Anlage der Kategorie II (bodennahe Aufständerung) mit der Nutzung einjähriger und überjähriger Kulturen (2B) nach Tabelle 1 der DIN SPEC 91434:2021-05 werden zur Überschirmung der landwirtschaftlichen Nutzflächen linienförmig aneinander gerechte Modultische verwendet, deren Horizontalachse in Nord-Süd-Ausrichtung angeordnet werden.

Die geplanten Modultischunterkonstruktionen werden als beweglicher Gestellrahmen auf Leichtmetall-Rammposten errichtet. Innerhalb einer Modultischreihe werden diese Posten einreihig in den unbefestigten Untergrund gerammt. Durch die gewählte Gründungsvariante ist eine nachhaltige Versiegelung des Bodens nicht notwendig.

Durch das zu Anwendung kommende einachsige Nachführsystem (Horizontaltracker) werden die damit beweglichen Modultische im Regelbetrieb dazu genutzt, dem Sonnenstand zu folgen und damit den Stromertrag zu optimieren. Zur Ermittlung der idealen Ausrichtung nutzt das System Lichtsensoren oder jahres- und tageszeitabhängige Softwaresteuerungen.

Die Modultische verfügen über einen maximalen Verstellbereich von 140° (+/- 60°).

Es werden bifaziale Module zum Einsatz kommen, welche die direkte und indirekte Sonnenstrahlung sowohl auf der Modulvorder- als auch der Modulrückseite in elektrische Energie umwandeln können. Die Modulnennleistung wird sich voraussichtlich auf 635 Wp belaufen. Die Module werden zu Strängen untereinander verkabelt, welche gebündelt an die Stringwechselrichter angeschlossen werden.

Die Beweglichkeit der Modultische und der große Abstand zwischen den Modulachsen von etwa 9,6 m ermöglichen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche, indem die Module während der Feldbearbeitung maximal geneigt werden. In dieser fast vertikalen Ausrichtung ermöglicht der Platz zwischen den Modulreihen eine beinahe beeinträchtigungsfreie Bewirtschaftungsbreite von etwa 7 Metern.

Die geplante DC-Gesamtleistung wird etwa 86.6 MWp betragen.

Innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes „Energiespeicherung und Verarbeitung“ (SO ESV) ist die Errichtung eines stationären Batteriespeichers vorgesehen. Der Batteriespeicher dient der Zwischenspeicherung der durch die Agri-PV-Anlage erzeugten elektrischen Energie und ermöglicht eine bedarfsgerechte Einspeisung in das öffentliche Stromnetz. Das im sonstigen Sondergebiet „Energiespeicherung und Verarbeitung“ geplante Batteriespeichersystem besteht aus einzelnen Batterie-Containern mit einer Gesamtleistung von 100 MW und einer Kapazität von 400 MWh.

Nach Fertigstellung AGRI-PV-Anlage erfolgt aus versicherungstechnischen Gründen die Einzäunung mit Übersteigschutz in Höhen bis maximal 3 m.

Die für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen umfassen darüber hinaus Trafostationen, Wechselrichterstationen, unterirdische Verkabelungen, Löschwassereinrichtungen und geschotterte Fahrwege.

Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Allgemein

Alle Baumaßnahmen erfolgen unter ökologischer Baubegleitung.

Avifauna

Zeitliche Beschränkung des Starts der bauvorbereitenden und direkten Baumaßnahmen hinsichtlich der **Avifauna** auf die brutfreie Periode (September bis Februar) zur Vermeidung von Störungen.

Alternativ Bauzeit für einzelne Streckenabschnitte ohne Brutvogelaktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen (Kontrolle unmittelbar vor Baustart) auch innerhalb der Brutperiode, sofern die Baumaßnahmen (Bewurkung) dort ohne Unterbrechung erfolgen.

Reptilien

Berücksichtigung der Reptilien sowie der potenziellen Habitatbereiche bei Baumaßnahmen. Konfliktlösungen durch Zäunung bzw. Bauzeitenregelung. Alternativ wäre ein Baustart nicht vor Mitte Oktober (witterungsbedingt) möglich, da sich die Tiere dann in ihren Winterquartieren befinden.

Amphibien

Baumaßnahmen erfolgen außerhalb der aktiven Phase in der Zeit von Oktober bis Februar. Sollte sich die Bauzeit verschieben, ist durch die fachgerechte Installation eines Folienschutzaunes ein Einwandern von Individuen in das Baufeld wirkungsvoll zu verhindern. Die Leiteinrichtung ist für die Dauer der Baumaßnahmen zu erhalten. Die regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Amphibienleiteinrichtungen hat durch einen Fachgutachter oder eine fachlich geeignete Person zu erfolgen. Darüber hinaus tägliche Kontrolle der Baugruben.

Kleinsäuger

Die Umzäunung der Anlage muss eine Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten. Dies wird durch einen Bodenabstand des Zaunes von mindestens 10 cm gewährleistet.

Insekten und Fledermäuse

Als Außenbeleuchtung sind nur zielgerichtete Lampen mit einem UV-armen, insektenfreundlichen, energiesparenden Lichtspektrum und einem warmweißen Licht mit geringen Blauanteilen im Spektrum von 2000 bis max. 3000 Kelvin Farbtemperatur zulässig.

Legende

GRZ 0,60	Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: AGRI-PV, ESV
— 10.00 —	Grundflächenzahl anstehendes Gelände in Meter über NHN im amtlichen Höhenbezugssystem DHHN2016
	Baugrenze
	private Verkehrsfläche
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Zweckbestimmung: Rad- und Fußweg
	Ein- und Ausfahrt
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: A - ist als Grünland mit Gehölzsaum zu erhalten
	B - ist als Sichtschutzhecke zu entwickeln
	C - ist als Feldhecke zu entwickeln
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Bemaßung in Meter
	Kataster
	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Leitung unterirdisch, hier: FGL - Ferngasleitung DN 100
	Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA), DE_2147-401 - "Peenetalandschaft"
	Landschaftsschutzgebiet, LSG_067 a - "Unteres Peenetal und Peene-Haff (Vorpommern-Greifswald)"
	geplante bauliche Anlagen:
	Modulreihe
	Trafostation
	Fahrwege
	Container
	Batteriespeicher

Hinweis

Wenn während der Erddarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß 11 DschG M - V (GVBI. M - V Nr. 1 vom 14.01.98, S. 12 ff) die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werkstage nach Zugang der Anzeige.

Plangrundlage

Katasterdaten sowie Geodaten des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom März 2025, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Str. 289, 19059 Schwerin. Lagebezug: ETRS89-UTM33; Höhenbezug: DHHN 2016

Vorhaben- und Erschließungsplan

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3
"Photovoltaikanlage Stolpe"
der Gemeinde Stolpe an der Peene
Vorentwurf - Stand November 2025